

99129076005000, 99129076005000

Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Wasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer in einem förmlichen Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/282072704/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99129076005000, 99129076005000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Wasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer in einem förmlichen Verfahren beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Wasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer in einem förmlichen Verfahren beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Kommunales Abwasser, Mündliche Verhandlung, |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| | Dezentrale Anlagen, Erörterungstermin, Häusliches Abwasser, Öffentliche Bekanntmachung, Direkteinleitung |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wasser (129) |
| Verrichtungskennung | Erlaubnis (005) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 01.12.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html |
| Teaser | Wenn Sie Abwasser aus einer Kleinkläranlage versickern in ein Gewässer einleiten wollen, können Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen. Diese kann in einigen Fällen nur in einem förmlichen Verwaltungsverfahren erteilt werden. |
| Volltext | <p>Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis.</p> <p>Eine Kleinkläranlage ist eine Abwasserbehandlungsanlage, aus der weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser eingeleitet wird.</p> |

Modul

Sachverhalt

Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.

Unter Umständen muss die Behörde ein förmliches Verwaltungsverfahren durchführen. Dabei haben Beteiligte die Möglichkeit, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Die Behörde macht das Vorhaben zu diesem Zweck öffentlich bekannt und führt, falls notwendig, eine mündliche Verhandlung durch.

Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
 - Dokumente zur Kleinkläranlage (je nach Verfügbarkeit)
 - Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung
 - Zeichnungen, Bemessungsunterlagen
 - Dichtigkeitsnachweis
 - Wartungsprotokolle
 - Bei Versickerung
 - Versickerungsnachweis
 - Hydrogeologisches Gutachten
 - Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage
 - Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer
 - Hydrologisches Gutachten
 - Stellungnahme und Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen
 - Lageplan, Flurkartenauszug
 - Bauwerkszeichnungen
 - Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer
 - Gegebenenfalls landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Gegebenenfalls Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachkundenachweis

Voraussetzungen

- Die in der Abwasserverordnung genannten

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | <p>Anforderungen werden eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. |
| Kosten | <p>Gebühr: 265€ - 13.290€ Gehobene Erlaubnis Gebühr: 36,10€ - 9.000€ Einfache Erlaubnis</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Eine Erlaubnis zum Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. <ul style="list-style-type: none"> • Diese <ul style="list-style-type: none"> • prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, • prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Die zuständige Stelle gibt das Vorhaben öffentlich bekannt. • Die zuständige Stelle führt, falls notwendig, eine mündliche Verhandlung mit den Beteiligten durch. <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> • eine Erlaubnis oder • einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr. |
| Bearbeitungsdauer | <p>Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.</p> |
| Frist | <p>Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.</p> |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------|---|
| | Wasserrecht/recht-der-oberflaechengewasser |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Klage vor dem Verwaltungsgericht Widerspruch |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer mit förmlichen Verwaltungsverfahren Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • Für das Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen. • In bestimmten Fällen muss die Behörde ein förmliches Verwaltungsverfahren durchführen. • Bei einem förmlichen Verfahren haben Beteiligte die Möglichkeit, sich zum Vorhaben zu äußern. Dazu ist eine öffentliche Bekanntgabe und eventuell eine mündliche Verhandlung nötig. • Das Abwasser aus der Kleinkläranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. <ul style="list-style-type: none"> • Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche. • Voraussetzung: Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten und die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Dokumente zur Kleinkläranlage, zum Beispiel Leistungserklärung, bauaufsichtliche Zulassung, Zeichnungen, Bemessungsunterlagen, Dichtigkeitsnachweis, Wartungsprotokolle • Bei Versickerung Versickerungsnachweis, Hydrogeologisches Gutachten, Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage • Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer Hydrologisches Gutachten Stellungnahme und Einverständnis des Gewässereigentümers oder -unterhaltungspflichtigen <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan, Flurkartenauszug • Bauwerkszeichnungen |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer • landschaftspflegerischer Begleitplan • Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Antrag ist gebührenpflichtig • Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes |
| Ansprechpunkt | Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Erlaubnis für das Direkteinleiten von vorgereinigtem Wasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer in einem förmlichen Verfahren beantragen, Apply for a permit for the direct discharge of pre-treated water from small wastewater treatment plants into bodies of water in a formal procedure |